
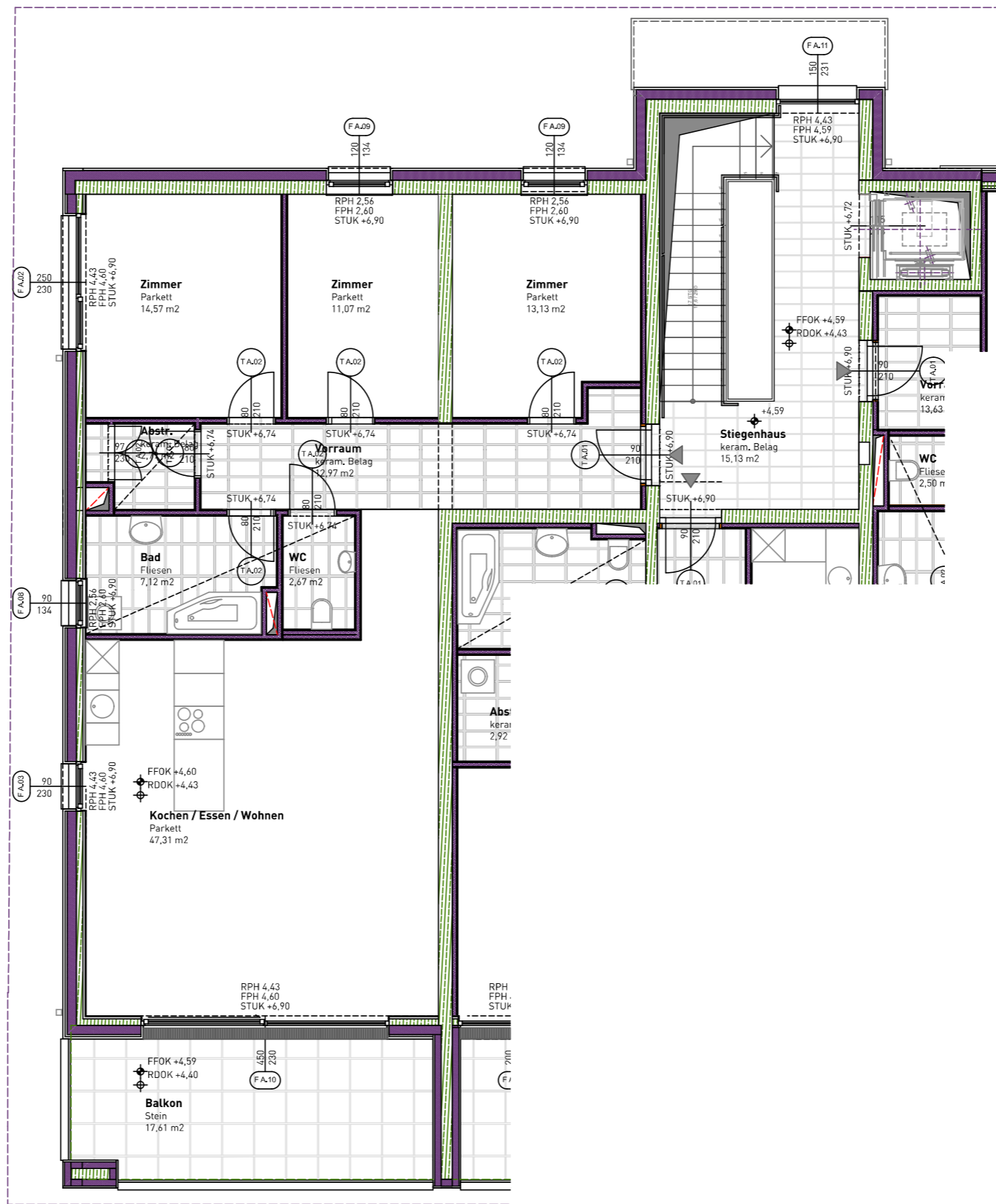




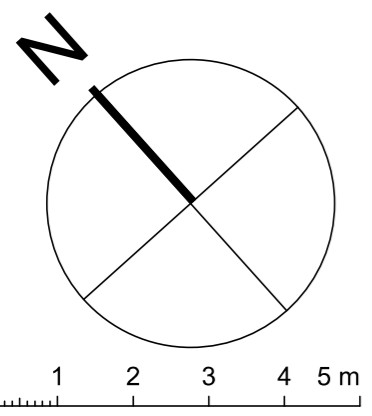
PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at www.rohracher.at
	BAUTEIL A TOP 06		M 1:4,55	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 806a	Datum: 12.05.23	

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



LAGEPLAN

Bauteil A Top 06				
		WNF	NR	Terrasse Garten
KG	Kellerabteil		9,44	
		0,00	9,44	0,00 0,00
1.OG	Vorraum	12,97		
	Bad	7,12		
	Kochen/essen/wohnen	47,31		
	WC	2,67		
	Abstellraum	2,79		
	Zimmer	14,57		
	Zimmer	13,13		
	Zimmer	11,07		
	Balkon			17,61
		111,63	0,00	17,61 0,00
SUMME		111,63	9,44	17,61 0,00



TOP 06	
Wohnräume	111,63 m ²
SUMME	111,63 m ²
Nebenräume	9,44 m ²
Balkon	17,61 m ²

P0_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL A TOP 06		M 1:100	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 806	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp

architekturbüro rohracher & partner
staatlich befugter und beideter ziviltechniker
hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505
architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.